



Wassersport in den Schutzgebieten am Westensee



einzigartig

in Schleswig-Holstein

NATURA 2000 – Lebensräume erhalten und entwickeln

Über das Schutzgebiet

Der Westensee und seine Umgebung zeichnen sich durch ein vielfältiges Lebensraumangebot zu Wasser und zu Land aus. Hier sind viele seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten zu Hause. Der Seenkomplex hat eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastrevier für heimische und durchziehende Wasservögel wie z. B. Haubentaucher, Reiherente und Schellente. Auf den Seen findet der in den Uferwäldern brütende Seeadler seine Nahrung, die in erster Linie aus Fischen, im Winter aber auch aus Wasservögeln oder Säugetieren besteht.

Die Schilfsäume werden von einem breiten Spektrum an typischen Bewohnern besiedelt, zu denen verschiedene Rohrsänger, aber auch die seltene Rohrweihe gehören.



Der Seeadler brütet in den Uferwäldern des Westensees. Er frisst Fische, Wasservögel und Aas. Mit Geschick stößt er beim Jagen von oben auf seine Beute herab und holt sie mit den Fängen aus dem Wasser. In den Kronen hoher Bäume errichtet er aus Ästen und Zweigen sein großes Nest, in das 1-3 Eier gelegt werden. Störungen am Brutplatz veranlassen den scheuen und seltenen Vogel zur Brutaufgabe.

Stand-up-Paddling

Seit einigen Jahren erfreut sich das Stand-up-Paddling (SUP, Stehpaddeln) großer Beliebtheit. Es verspricht ein unmittelbares Naturerlebnis und wirkt naturverträglich, da es nahezu geräuschlos durchführbar ist. Dennoch sind die Auswirkungen auf die Natur, hierbei vor allem auf die Vogelwelt, gravierend. Der aufrecht „auf dem Wasser“ stehende Mensch mit dem Paddel in den Händen übt eine erhebliche Scheuchwirkung auf Wasservögel aus, welche die durch Segelboote oder Kanus ausgelöste übersteigt.

Die Scheuchwirkung des Stehpaddelns auf Wasservögel setzt bereits bei sehr großen Entfernungen ab 1.000 m ein und führt zu heftigen Fluchtreaktionen. Durch das Aufscheuchen wird häufig die lebensnotwendige Nahrungsaufnahme der Tiere unterbrochen. Bei vielen tagsüber stattfindenden Störungen jeglicher Art versuchen viele Wasservögel, die mangelnde Nahrungsaufnahme durch eine nächtliche Nahrungssuche zu kompensieren. Doch fehlt ihnen dann die Zeit für die ebenfalls lebensnotwendigen Ruhephasen. Ganz schwierig wird es für sie, wenn sie dann auch noch nachts z. B. durch „nachtaktive“ Stehpaddler gestört werden. Besonders störungsempfindliche Vogelarten können auf diese Weise ganz aus ihren angestammten Nahrungsgebieten vertrieben werden – mit weitreichenden negativen Folgen für die ganze Population.

Besonders ungünstige Auswirkungen kann das Stand-up-Paddling auch haben, wenn sich viele ruhende oder mausernde Rastvögel auf dem Gewässer befinden. Gerade mausernde Vögel sind sehr stressanfällig, da sie bei einer Störung nicht wegfliegen können.



Verschiedene Vogelarten suchen im Röhricht Nahrung, Schutz und Ruhe. Blessrallen z. B. sind zur Brut auf ungestörte Röhrichte angewiesen.

Unbedachtes Stand-up-Paddling kann also für Wasservögel zu einer starken Belastung werden und zu Dauerstress führen. Bitte beachten Sie daher zum Schutz der Wasservögel folgende Verhaltensregeln beim Stand-up-Paddling:

- Halten Sie beim Paddeln generell einen größtmöglichen Abstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser ein, mindestens jedoch 500 m. Für viele Wasservögel ist bei 500 m allerdings die Fluchtdistanz bereits unterschritten – Sie bekommen sie also unter Umständen gar nicht mehr zu Gesicht.
- Wenn Sie beim Paddeln Wasservögel sehen können Sie davon ausgehen, dass diese bereits alarmiert sind und bei weiterer Annäherung flüchten werden. Paddeln Sie also nicht näher an die Tiere heran.
- Verzichten Sie auf nächtliches Stand-up-Paddling.
- Verzichten Sie zum Schutz der Rastvögel auf das Paddeln von September bis März.
- Halten Sie zu Ruhezonen, Röhrichten, Zonen mit Wasserpflanzen wie See- und Teichrosen sowie Inseln und Flachwasserbereichen insbesondere im Naturschutzgebiet einen Abstand von mind. 100 m ein; befahren Sie diese Bereiche nicht!
- Respektieren Sie geltende Befahrensregelungen.
- Benutzen Sie nur die ausgewiesene Einsatzstelle in Achterwehr oder, für deren Mitglieder, die Vereinsstege.

NATURA 2000

Wegen seiner europaweit bedeutsamen Naturlandschaft ist der Westensee Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Der Westensee ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen. Seine Osthälfte ist Teil des Naturschutzgebietes „Ahrensee und nordöstlicher Westensee“, das auch als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist.

Durch die von der Europäischen Union verabschiedete Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Richtlinie wird ein Netz besonderer europäischer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ aufgebaut. Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.



Schellente ♂



Gänsesäger ♂



Reiherenten ♂

Wassersportler:innen sind fair zur Natur!

Die Schutzgebiete am Westensee bieten Wassersportler:innen abwechslungsreiche Reviere zur Ausübung ihres Sports. Seen und Flüsse sind zugleich angestammter, natürlicher Lebensraum vieler seltener und bedrohter Vogelarten, die hier nach Nahrung suchen, brüten, rasten, mausern oder überwintern.

Wassersportler:innen tragen daher eine Mitverantwortung, die zum Schutz ausgewiesenen Gebiete als Teil des europäischen Naturerbes dauerhaft zu bewahren. Dieser werden sie durch umsichtiges und faires Verhalten, Beachtung der „10 Goldenen Regeln des Wassersports“ und Respektieren geltender Befahrensverbote gerecht.



Graugansfamilie



Beachten Sie die folgenden Regeln:

- Motorboote dürfen den See nicht befahren.
- Der See ist in Privatbesitz. Nur Boote mit einer aktuell gültigen Plakette des örtlichen Ruder- und Segelvereins Westensee e. V. (RSVW) dürfen ihn befahren.
- Die Durchfahrt auf der Eider und den Westensee ist für alle frei (auf direktem Wege). Hierbei sind die weiß-roten Peilmarken zu beachten.
- Beim Befahren des Sees muss mindestens ein Abstand von 50 m zum Röhricht bzw. zum Ufer eingehalten werden.
- Halten Sie einen möglichst großen Abstand zu Vogelschwärmen auf dem Wasser ein, um die Tiere nicht zu beunruhigen: SUP 500 m, Kanu/ Kajak 300 m.
- Verhalten Sie sich ruhig und unterlassen Sie ein Verschmutzen des Gewässers mit Abfällen.
- Das Ein- und Aussetzen von Booten aller Art ist nur an der ausgewiesenen Einsetzstelle (Achterwehr) erlaubt, sowie an den Stegen der Vereine für deren Mitglieder.
- Das Anlegen am Ufer ist nur mit gültiger RSVW-Plakette an den ausgewiesenen Wassersport-Rastplätzen erlaubt. Ein- und Aussetzen ist an diesen Orten nicht gestattet
- Das Baden ist nur an den gekennzeichneten Badestellen gestattet.
- Das Angeln ist nur mit einer Berechtigung erlaubt.

Im Naturschutzgebiet gilt zusätzlich:

- Beachten Sie bitte das Angel- und Betretungsverbot für alle Uferzonen des Naturschutzgebietes.
- Der Ahrensee und die gesperrten Buchten des Westensees dürfen nicht befahren werden. Die Buchten sind mit Bojen an ihren Rändern gekennzeichnet.
- Das Windsurfen, Tauchen mit Tauchgeräten und Modellbootfahren ist auf den Wasserflächen im Naturschutzgebiet nicht zulässig.
- Die Bucht vor Hohenhude ist eine Ruhezone für Rastvögel. Sie darf von September bis April nicht befahren werden.



Tafelente ♂

7

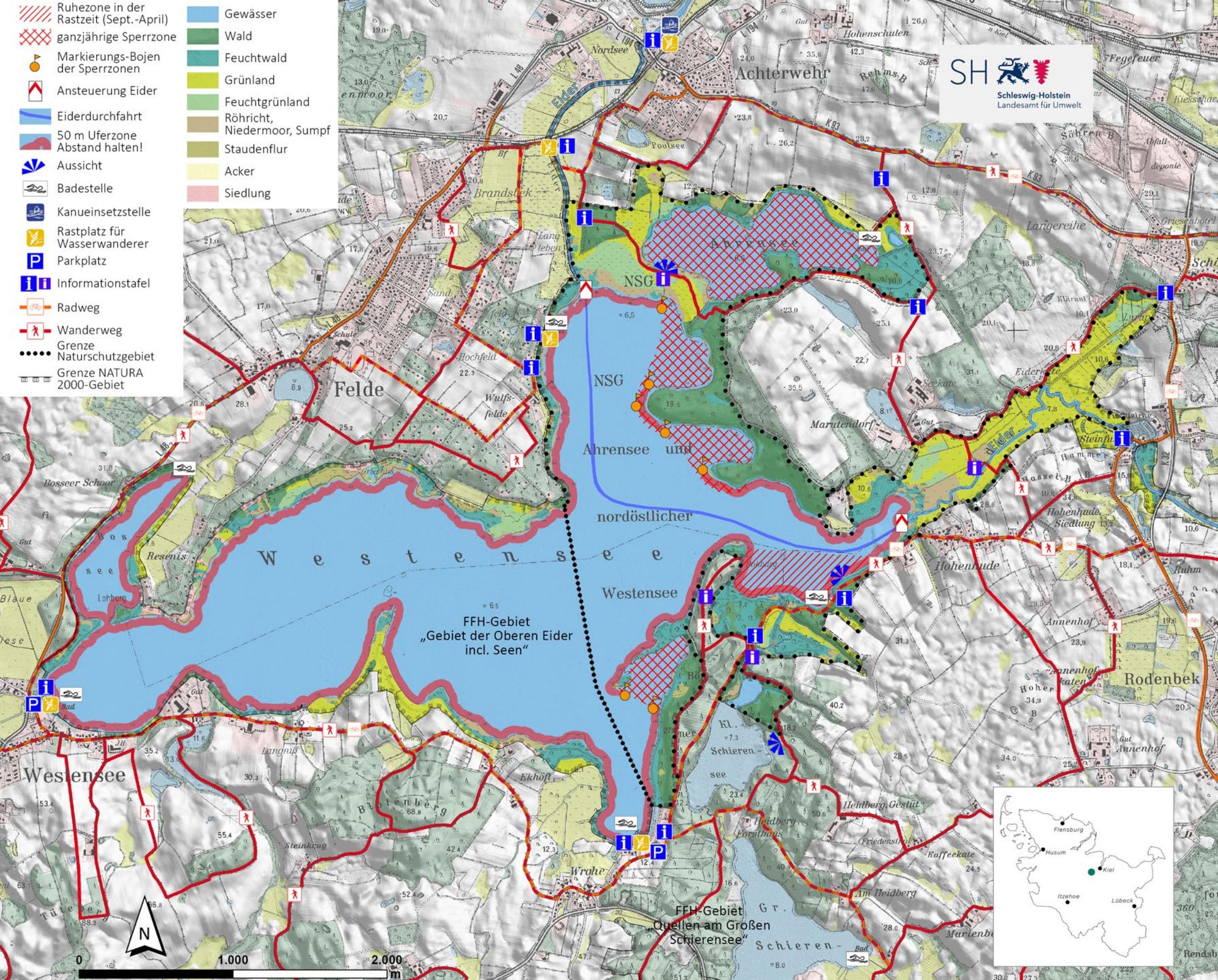


Tafelente ♀

8

- Ruhezone in der Rastzeit (Sept.-April)
- ganzjährige Sperrzone
- Markierungs-Bojen der Sperrzonen
- Ansteuerung Eider
- Eiderdurchfahrt
- 50 m Uferzone Abstand halten!
- Aussicht
- Badestelle
- Kanueinsetzstelle
- Rastplatz für Wasserwanderer
- Parkplatz
- Informationstafel
- Radweg
- Wanderweg
- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze NATURA 2000-Gebiet

- Gewässer
- Wald
- Feuchtwald
- Grünland
- Feuchtgrünland
- Röhricht
- Niedermoor, Sumpf
- Staudenflur
- Acker
- Siedlung



Dieses Faltblatt wird im Rahmen des Besucherinformationssystems (BIS) für Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) herausgegeben. Dieses und weitere Faltblätter des BIS können kostenlos beim LfU bestellt werden:

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/704-230

E-Mail: broschueren@lfu.landsh.de

Unter **www.schleswig-holstein.de/bis-bestell**

können die Faltblätter ebenfalls angefordert oder auch als digitale Version aufgerufen werden (QR-Code oben).

Ihre Fragen oder Anmerkungen zu diesem Faltblatt richten Sie bitte an **schutzgebiete@lfu.landsh.de**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein (MEKUN)

Durchführung

Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein (LfU)

Gebietsbetreuung

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUND-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendam 16, 24103 Kiel I
Tel: 0431/660600
www.bund-sh.de



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Natürlich hier.

Die Stiftung Naturschutz arbeitet mit ihrem Flächenerwerb, ihren Maßnahmen und ihrem Management daran, die Naturschutzziele in diesem Gebiet zu verwirklichen.
www.stiftungsland.de



Naturpark Westensee – Obere Eider e.V.
Klein Nordseer Straße 5A
24242 Felde
www.nwoe.de



Dieses Gebiet ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“.
www.natura2000.schleswig-holstein.de

Fotos: Behr (Titelfoto: Haubentaucher, 2,4),
Buchhorn/Hecker (1), Hecker (3,7,8),
Thiessen (5,6)

Redaktion, Grafik und Herstellung: Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH
Kolberger Straße 25, 24589 Nortorf
Tel: 04392/69271, www.buero-mordhorst.de